

Hannover 2030 – Vision und Positionspapier des BUND Region Hannover

Seit längerer Zeit schon, aber in immer dichter Folge, in unterschiedlichen Formaten und von unterschiedlichen Akteuren initiiert, gibt es in Hannover Diskussionen darüber, wie die Stadt sich weiterentwickeln soll. Insbesondere Reizthemen wie „Autofreie City“ haben teils sehr emotionale, aber letztlich sehr wichtige Debatten ausgelöst. Dabei sind auch einige Aspekte sehr klar geworden:

1. Abgesehen davon, dass wir auf eine Verknappung industrieller Rohstoffe und auf einen Mangel an landwirtschaftlichen Flächen zusteuern, ist unsere Zeit und sind die absehbaren künftigen Entwicklungen sehr stark geprägt vom Klimawandel mit seinen sehr ernsten, die Menschheit global und auch die Stadtgesellschaft bedrohenden Folgen. Noch dazu ist ein im Ausmaß bereits jetzt beängstigender und immer rasanter voranschreitender Verlust von Artenvielfalt zu beklagen, an dem die heutige Lebensweise der Wohlstandsgesellschaften zweifelsfrei schuld ist. Das Artensterben ist sicher langfristig auch an das Schicksal der Menschheit gekoppelt. Von daher kann man auch für die Stadt Hannover sagen: Ein „weiter so“ ist keine akzeptable, weil keine verantwortbare Option.
2. Schlagworte wie „Grüne Stadt“, „Autofreie Stadt“, „Klimaneutralität“ oder „Weniger Bauen“ enthalten zwar wichtige Denkanstöße, letztlich müssen wir aber die Stadtentwicklung in allen Bereichen und Facetten betrachten, da alles mit allem verflochten ist – Änderungen in einem Bereich haben für viele andere Konsequenzen, die mitzudenken sind.
3. Die Stadt Wien zählt bereits jetzt durch den Klimawandel jährlich mehr Hitzetote als Verkehrstote, die Zahlen nehmen zu. Daraus ergibt sich: Eine gut durchdachte Anpassungsstrategie an die Folgen des deutlich rascher als gedacht fortschreitenden Klimawandels ist für zunehmend viele Menschen wahrhaft überlebenswichtig. Einige der in dieser Strategie nötigen Anpassungen bedeuten für etliche Menschen, dass sie sich mit merklichen Änderungen ihrer Lebensgewohnheiten werden arrangieren müssen. Die Akzeptanz dafür setzt eine sehr gute Kommunikation und einen breit angelegten, transparenten Beteiligungsprozess voraus. Er muss der gesamten Stadtgesellschaft offenstehen und aktiv beworben werden.

Der BUND Region Hannover will sich sehr gerne über die anstehenden Themen mit Ratspolitik und Verwaltung austauschen und zu konstruktiven Lösungsansätzen beitragen. Wir haben zu diesem Zweck das vorliegende Positionspapier erarbeitet, in das viel Fachwissen und Expertenrat eingeflossen sind. Manche Thesen mögen provokativ wirken, aber bei der Dringlichkeit der Lage muss das Denken vom Gewohnten entfesselt werden. Wir wollen nachfolgend eine Vision vom Gesamtbild der Stadt Hannover in 2030 grob skizzieren und anschließend einige konkrete Einzelideen vorstellen, in Themenblöcke gegliedert und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Vision:

Hannover 2030 ist zu einer Stadt geworden, in der die sommerliche Hitze durch bauliche Maßnahmen (sowohl Gestaltung als auch Verhinderung von Bauen) und durch eine intensive und extensive Begrünung gut erträglich ist. Der Erhalt des Stadtgrüns ist durch ein herausragend konzipiertes Regen- und Abwassermanagement gesichert, ohne dass wertvolles und knappes Trinkwasser dafür eingesetzt werden muss. Die Bürgerinnen und Bürger genießen Einkaufen, Kultur und Gastronomie in naturnah gestalteten, dem Autoverkehr abgerungenen Zonen auf Straßen und Plätzen im gesamten Stadtgebiet. In etlichen Wohnstraßen sind Autoparkplätze zu begrünten Räumen für geselliges öffentliches Leben geworden. Durch die Verkehrsberuhigung ist die Belebung

der City gut gelungen. Einzelhandel, Gastronomie und Kulturbetriebe verzeichnen mehr Zulauf und steigende Umsätze in der Folge des Wandels im Stadtbild, wozu auch ausgeklügelte Konzepte beim Ausbau des ÖPNV beigetragen haben.

Eine fest strukturierte Bürgerbeteiligung hat die Beratungs- und Abstimmungsprozesse zur Transformation der Stadt effizient und erfolgreich gemacht bei hoher Zufriedenheit der Stadtgesellschaft, die schnell gelernt und auch zu schätzen gelernt hat, Mitverantwortung bei Nachdenken und Gestalten zu übernehmen und Kompromisse mitzutragen.

Das gesamte Wirtschaften von Verkehr und Bauen bis Gewerbe, Industrie und Verwaltung geschieht mit priorisiertem Focus auf Klimaneutralität, ökologischer Sinnhaftigkeit, sozialer Teilhabe und sozialem Zusammenhalt. Ratspolitik und Verwaltung fördern in besonderer Weise die Ansiedlung solcher Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell in den Bereichen Nachhaltigkeit, ökologisch förderliche Innovation, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz haben und die damit verbundenen Charakteristika in ihrer Governance und in der Gestaltung ihrer Immobilie auch leben. Unternehmen werden besonders in Gewerbegebieten seit Jahren beraten und unterstützt in der Aufwertung ihrer Immobilien als naturnahe Biotope, sie tragen mit der dort erfolgten Transformation wesentlich zur Stabilisierung von Artenvielfalt und Stadtklima bei.

Der Schwund an Artenvielfalt ist in der Stadt insgesamt nicht weiter fortgeschritten, auf manchen Arealen wurde sogar Besserung erreicht. Auf weiten städtischen Ackerflächen werden biologisch-dynamisch angebaute Lebensmittel in großer Vielfalt kultiviert, was die Nahversorgung entscheidend verbessert. Die Eilenriede und andere Stadtwälder sind als Erholungsgebiete durch ihre ungestörte Entwicklung in Richtung gesunder Naturwald artenreicher, interessanter und erlebnisreicher geworden. Auf die Pariser Klimaziele hin ist Hannover auf Kurs und leicht über dem Plansoll, nicht zuletzt durch maßvolles, ressourcenschonendes Bauen mit hohem Anteil an Kreislaufwirtschaft.

Hannover ist 2030 so gut wie keine andere deutsche Stadt gegen die Folgen des Klimawandels gewappnet und ist energetisch bezüglich Strom und Wärme nahezu autark aus regenerativen Energiequellen. Die Stadt ist nicht Opfer des Klimawandels, sondern Zentrum der Bekämpfung mit Forschung, Innovation und konsequentem, folgerichtigem Handeln.

Ein sehr gut ausgebauter ÖPNV, ein großzügig und sicher ausgelegtes Netz von Fahrradwegen, weiträumige Fußgängerzonen mit perfekter Anbindung an den ÖPNV sowie flexibilisierte Arbeitszeiten haben für sehr viele Menschen ein eigenes Kfz überflüssig gemacht und damit öffentlichen Raum gewonnen, der gut strukturiert wurde und ein deutliches Mehr an Lebensqualität bietet. Die Stadt hat sich gegen ein ungehemmtes Wachstum entschieden, den Flächenverbrauch massiv vermindert und bietet trotzdem durch planvolle und geschickte Nachverdichtung ausreichend Wohnraum zu erschwinglichen Preisen in Wohnumfeldern, die durch Begrünung, Flächenentsiegelung und Schaffung von Gemeinschaftsflächen wesentlich attraktiver geworden sind.

Hannover ist durch diese Maßnahmen zu einer der führenden Ökostädte Deutschlands geworden. Die Transformation hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, da es gelungen ist, die Menschen für die Notwendigkeit der Veränderungen zu sensibilisieren, sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und die mit den Veränderungen verbundenen Vorteile in einem gut aufbereiteten Narrativ aufzuzeigen und auch zu erreichen.

Details im Blick – einige Schwerpunkte von 2030 aus betrachtet:

Bauen und Wohnen

1. Es stehen ausreichend Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung. Ein großer Teil der Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern ist in städtischer Hand, von den Betreibern früher völlig heruntergewirtschafteter Immobilien hat keiner mehr Besitz in der LHH.
2. Ein inzwischen sehr erfolgreiches Kooperationsmodell zwischen LHH und Region Hannover hat dazu geführt, dass durch Nachverdichtung der Wohngebiete in Umlandgemeinden sehr viel Wohnraum entstanden ist, dessen Preise merklich unter denen am Hannoverschen Wohnungsmarkt liegen. Dies und der auch auf Regionsebene sehr gut ausgebaute ÖPNV erleichtern Berufspendlern entscheidend den Alltag. Die Maßnahmen haben insgesamt zu einer deutlichen Verminderung der Wanderungsbewegung aus dem Umland geführt.
3. Vor allem für Menschen mit geringem Einkommen hat es auch zu einer leichten Entspannung des Wohnungsmarkts geführt, dass seit mehreren Jahren das Wohnen in technisch dem Stand der Zeit angepassten Kleingartenlauben erlaubt ist, sofern diese die baurechtlichen Voraussetzungen für Wohnräume erfüllen und sofern der jeweils zugehörige Kleingarten satzungsgemäß gestaltet und genutzt wird.
4. Flächenversiegelungen durch Neubaugebiete sind per Ratsbeschluss seit 2021 so lange „auf Eis gelegt“, bis die hauptsächlichen Nachhaltigkeitsziele (Energiewende, Verkehrswende und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) zu 100% erreicht sind.
5. Die durch diese Strategie eingesparten Kosten für Entwicklung und Infrastruktur von Neubaugebieten (Straßen, Schulen Kitas usw.) werden mindestens 1:1 in die Maßnahmen unter 11. investiert.
6. Neubauten werden ausschließlich nachhaltig (nachhaltige Materialien, möglichst wenig graue Energie, lange Haltbarkeit) und unter dem Leitgedanken der Suffizienz errichtet.
7. Sofern Neubaugebiete späterhin absolut unumgänglich sind, werden sie unter dem Aspekt kurzer Wege geplant, um Verkehrsaufkommen zu reduzieren.
8. Zur Minimierung des Flächenverbrauchs ist für Neubauten eine Mindest-Geschosszahl von 4 in der Bausatzung festgeschrieben, wobei Tiefgaragen für die Geschosszahl nicht mitzählen. EFH werden nur noch in besonderen Ausnahmefällen genehmigt.
9. Zusammen mit den Bauanträgen sind für alle Neubauten Rückbaukonzepte einzureichen, die nachweisen, welche gefahrlosen Möglichkeiten zur Wiederverwendung der eingesetzten Baustoffe und Materialien bzw. zu deren Aufbereitung zu neuen Baustoffen am Ende der Nutzungsdauer des Gebäudes nach derzeitigem Stand von Forschung und Technik genutzt werden können.
10. Flächen, denen nach der Klimaanalyse Hannover 2016/2017 eine sehr hohe oder hohe bioklimatische Bedeutung zugemessen wird, sind nach der Bauleitplanung von jeder Bebauung ausgeschlossen.
11. Altbauten in sanierungsbedürftigem Zustand müssen wo immer möglich ertüchtigt statt ersetzt werden, per Bausatzung geregelt.

12. Bei allen Wohnungs-Neubauten der letzten Jahre wurden Wohnquartiere so entwickelt, dass sehr verschieden große Wohnungen zur Verfügung stehen. Dadurch können Bewohner bei einem nötigen Wohnungswechsel (Alter, Familiengründung, Einkommensverluste...) in der Regel umziehen, ohne ihr Quartier verlassen zu müssen. Das Konzept stärkt die Stabilität sozialer Bindungen.
13. In jedem Wohnquartier gibt es eine Anzahl barrierefreier Wohneinheiten, die von alten, noch weitgehend selbstversorgungsfähigen Menschen für Wohngemeinschaften genutzt werden können.
14. Es existiert eine gemeinsame Internetplattform von Stadt und Region für Wohnungstausch.
15. Wohnungsgenossenschaften bieten ihren Mitgliedern Mietergärten an.
16. Grundbesitz der Stadt wird nur noch in Erbbaurecht vergeben.

Stadtgrün, Naturschutz und Artenvielfalt

17. Mehr als die Hälfte aller Fassadenflächen sind begrünt, weitere sind zur schrittweisen Begrünung innerhalb der nächsten 5 Jahre vorgesehen. Wo die Begrünung nicht im Boden wurzeln kann, werden große Kübel aufgestellt, Gemeinschaften von Hauseigentümern/Ladenbesitzern/Mietern kümmern sich um Bewässerung und Pflege. Fassadenbegrünung ist für Neubauten seit Jahren in der Bausatzung verpflichtend vorgeschrieben.
18. Alle Flachdächer und bis ca. 40° geneigten Dächer sind mindestens extensiv begrünt und mit Photovoltaik oder/und Solarthermie ausgestattet. Für Neubauten ist dies seit 10 Jahren Pflicht, Bestandsbauten sind von den Eigentümern durch attraktive Programme von Kommune und Energieversorgern nachgerüstet worden, unterstützt durch eine Bürgerenergiegenossenschaft.
19. Die städtische Begrünung ist vollständig an die Aspekte Artenschutz, Artenvielfalt, Immissionsschutz und Klimawandel angepasst in Kooperation mit den Naturschutzverbänden. Wesentlich verbessert haben sich die Gesamtfläche an Biotopen (durch Maßnahmen zur Entsiegelung) sowie die Biotopvielfalt und die Biotopvernetzung, die auch durch Sträucher und Blühstreifen auf ehemaligen Parkbuchten unterstützt wird.
20. Der Einsatz von synthetischen Pestiziden ist auf allen öffentlichen und privaten Flächen in Stadt und Region verboten. Der Verkauf an private Nutzer ist grundsätzlich verboten. Die Einhaltung des Verbots wird von der Gewerbeaufsicht kontrolliert.
21. Das Personal für die Grünflächenpflege – sowohl städtische Bedienstete als auch Fremdfirmen – ist verpflichtend geschult in der fach- und naturschutzgerechten Durchführung der Pflegemaßnahmen. Es findet unter wissenschaftlicher Begleitung alle 3 Jahre eine Biotopkartierung auf ausgewählten Flächen in allen Stadtbezirken statt, um den Stand und die Entwicklung der Biodiversität und der Bestandsdichte zu erfassen. Die Ergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben. Bei erkennbarer Verschlechterung wird bedarfsgerecht gegengesteuert mit einem naturschutzfachlich fundiert begründeten Maßnahmenkatalog, der zwischen Stadtverwaltung und Naturschutzverbänden verabredet ist.
22. Die Besitzer von Gebäuden mit Glasflächen ab 100 m² sind seit 2021 per Bausatzung verpflichtet, ihre Glasflächen mit Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag auszustatten. Dies gilt für Neubauten und mit einer Übergangsfrist von 3 Jahren auch für Bestandsbauten. Hintergrund ist die

Tatsache, dass in Deutschland nach einer Berliner Studie jährlich mehr als 100 Millionen einheimische Singvögel sterben, weil sie Glasflächen nicht als Hindernisse erkennen können und deshalb mit ihnen kollidieren.

23. Urban Gardening ist in allen Stadtteilen fester, öffentlich geförderter und in der Bevölkerung beliebter Bestandteil der Stadtkultur geworden. Alljährlich findet zwischen den Akteuren der einzelnen Stadtteile ein Exzellenzwettbewerb statt, dessen Gewinner bei „Hannover is(s)t im Garten“ bekannt gegeben werden.
24. Die städtische Beleuchtung ist so umgerüstet, dass Lichtsmog auf ein Minimum reduziert wird. Nicht zur Verkehrssicherung oder aus anderen wichtigen Gründen notwendige Beleuchtung sollte nachts abgeschaltet werden.
25. Allen Bauherren wird bei Neubauten und genehmigungspflichtigen An- und Umbauten und Sanierungsmaßnahmen Informationsmaterial ausgehändigt, das darüber informiert, welche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für gebäudebrütende Vögel ergriffen werden sollten. Bei Sanierungen an Gebäuden mit bestehenden Nistplätzen z.B. für Mauersegler ist Ersatz von Nistgelegenheiten zu gewährleisten, bestehende Nistplätze dürfen nicht in der Brutzeit beschädigt oder entfernt werden.
26. Das Verbot sog. Schottergärten wird behördlich überwacht, bei Verstößen wird das Verbot auch konsequent durchgesetzt. Jedem Bauherren wird ein Leitfaden zur ökologisch sinnvollen Gartengestaltung mit dem Bewilligungsbescheid seines Bauantrags ausgehändigt. In diesem Zuge wird auch von Gabbionen als Gestaltungselemente abgeraten, weil sie als Wärmespeicher zur Aufheizung des Stadtklimas beitragen und ökologisch wertlos sind im Gegensatz zu bepflanzten Trockenmauern.

Landwirtschaft

27. Auf allen landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum von Stadt und Region Hannover ist der Anbau von „Energiepflanzen“ verboten. 50% dieser Flächen werden biologisch/biointensiv oder höherwertig (z.B. biologisch-dynamisch) bewirtschaftet, der Obst- und Gemüseanbau in Stadt und Region wurde massiv intensiviert und deckt inzwischen gut 50% des Bedarfs, zumeist in Form von Ware in Bioqualität. In Kitas und in den Kantinen von Stadtverwaltung, Regionsverwaltung und Schulen werden mehr als 50% Bioware eingesetzt. Auch die gesteigerte Eigenerzeugung in Kleingärten trägt zu dem hohen Versorgungsgrad bei.
28. In jedem Stadtteil gibt es einen Stadtteilbauernhof mit kleinflächigem Obst- und Gemüseanbau und Tierhaltung (freilaufende Hühner und Schweine). Wissen über Landwirtschaft und Nahrungsmittel wird dort systematisch an Erwachsene und Kinder vermittelt.
29. Das Überpflügen von Ackerrandstreifen und Wegen zur illegalen Gewinnung von Ackerland ist verboten und wird von der REGION überwacht und ggf. geahndet.
30. In allen Stadtteilen existieren Kleingärten, ihr Bestehenbleiben ist auf Dauer durch Bebauungspläne abgesichert. Sofern Neubaugebiete oder neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden müssen, ist gleichzeitig ein Drittel der betreffenden Fläche zusätzlich als Kleingartenfläche auszuweisen und zu entwickeln. Neu errichtete Kleingärten sollen vorzugsweise 400 m² Grundfläche umfassen, um ausreichend Flächen zur Kompostierung und für kleine Wildbiotope bereitstellen zu können. Die Gestaltung naturnah angelegter Flächen im Kleingarten wird durch Beratungsangebote vor Ort gefördert.

Energiewende

31. Alle Parkplätze sind Teil eines Programms, mit dem Solarthermie und/oder Photovoltaik als Überdachung nachgerüstet wird, wo es möglich ist (vgl. Punkt 18). Die gewonnene Energie wird in das Stromnetz bzw. wo möglich in lokale Wärmenetze eingespeist. Vorteile: Wärmegewinnung, Reduktion der Aufheizung versiegelter Flächen und damit Verbesserung des Stadtklimas.
32. Stadt und Region haben gemeinsam ein Konzept zur Energiewende erarbeitet und auch bereits weitestgehend umgesetzt. Das Konzept beinhaltet den Komplettausstieg aus fossiler Energie für Heizen und Stromerzeugung und den zunehmenden Einsatz nicht nur von Windkraft und Photovoltaik, sondern auch von regenerativer Wärmeenergie durch Solarthermie, Speichertechnik, Abwärmenutzung und Sektorkopplung von Wärmepumpen und Solarstrom. Erste Bohrungen im Nahbereich um Hannover haben hoffnungsvolle Ergebnisse gebracht, was die Nutzbarkeit von Geothermie als Wärmequelle angeht. Die Nutzung von Biomasse zu Heizzwecken im Wärmenetz ist beschränkt auf die Verbrennung von Klärschlamm.

Verkehrswende

33. Kein privater motorisierter Verkehr mehr innerhalb der Umweltzone (antriebsunabhängig), Anwohner ausgenommen. Dafür eng getaktete, kleine, elektrisch angetriebene Hop-on-hop-off-Shuttles, wo sie als Ergänzung des übrigen ÖPNV sinnvoll sind.
34. Parkbuchten und Parkplätze gibt es in der Innenstadt nur noch für Lieferverkehr, Anwohner, Rettungsfahrzeuge, Krankentransporte, Taxen. Die dadurch gewonnenen Flächen sind entsiegelt und begrünt.
35. Parkhäuser sind teils umgewidmet oder durch Wohnbebauung ersetzt. Sie dienen teils als quartiersnahe Anwohnerparkplätze.
36. Nirgendwo in der LHH gibt es mehr kostenlose Parkplätze im öffentlichen Raum, ausgenommen für Fahrräder.
37. Es gibt ein ausreichendes Angebot an Ladesäulen für E-Fahrzeuge im öffentlichen Raum.
38. ÖPNV und ein gut und sicher ausgebautes Radwegenetz machen alle Ziele in der Stadt schnell und gut erreichbar. Taktung und Fahrzeuggrößen im ÖPNV sorgen dafür, dass überfüllte Verkehrsmittel kaum vorkommen (Akzeptanz, öffentliche Hygiene). Das Ziel aller Maßnahmen ist eine Minimierung des motorisierten Individualverkehrs. Hierzu trägt auch bei, dass die Verwaltungen von Stadt und Region Hannover und auch private Betriebe (besonders Teilnehmende am Programm ÖKOPROFIT) das Arbeiten im Homeoffice bei ihrer Mitarbeiterschaft aktiv unterstützen und dass die Arbeitszeiten von Betrieben sowie die Unterrichtszeiten von Schulen flexibilisiert sind, um eine Entzerrung des Berufsverkehrs zu erreichen.
39. Im ÖPNV sind die Preise insgesamt und insbesondere für Empfänger von Sozialleistungen gegenüber dem Normaltarif deutlich gesenkt worden.
40. Paketzustelldienste werden in der LHH mit einer Sonderabgabe von 100€ je Arbeitstag und Fahrzeug belastet. Das lässt sich rechtfertigen, da zeitlich umfangreiches Kurzparken im öffentlichen Raum stattfindet. Da andere Parkende empfindliche Gebühren entrichten müssen,

ist die Belastung der Paketzustelldienste nach dem Prinzip der Gleichbehandlung vertretbar, wenn nicht gar geboten. Ziel ist eine schrittweise Eindämmung des Onlinehandels zugunsten des lokalen Handels und zur Reduktion des Aufkommens von Lieferfahrzeugen.

41. Alle Verkehrsampeln außerhalb der Routen mit „grüner Welle“ sind bedarfsgesteuert für weniger Lärm und besseren Verkehrsfluss.
42. Die Stellplatzverordnung ist geändert worden, so dass jetzt nur noch 1 Kfz-Stellplatz je 3 Wohneinheiten zur Verfügung stehen muss. Die private Nutzung dieser Stellplätze für eigene Pkw ist antrags- und kostenpflichtig.
43. Es gibt markierte, für Pkw gesperrte Parkzonen für Lieferfahrzeuge, Handwerker, Rettungsfahrzeuge.
44. Wohnviertel sind weitgehend autofrei. Die Zufahrt in Wohnviertel ist für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren nicht mehr erlaubt.
45. Es besteht innerhalb der Stadtgrenzen ein generelles Tempolimit auf 30 km/h.

Die vorgenannten Maßnahmen haben zu einer beträchtlichen Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität geführt.

Gewerbegebiete

46. In Gewerbegebieten gibt es seit Jahren zur Reduktion des Flächenverbrauchs eine durch Regelungen in der Bauleitplanung festgeschriebene Pflicht zur mehrgeschossigen Bebauung, soweit das für das einzelne Gewerbe technisch möglich ist.
47. In allen Gewerbegebieten ist die inzwischen vorgeschriebene Flächenquote von 15% ökologisch wertvoll gestalteter Biotope erreicht, die in jedem Gewerbegebiet geplant und angelegt werden müssen - möglichst durch Erhalt von Teilen des Biotops, dessen ursprünglichen Platz die Gewerbeflächen einnehmen.

Anpassung an den Klimawandel – Schutz vor den Folgen von Wetterextremen

48. Für neue Supermärkte wird als Parkplatzfläche nur noch maximal ein Drittel der vor 2020 üblichen Flächen genehmigt. Bestandsflächen sind per Verordnung größtenteils entsiegelt und begrünt oder überbaut worden oder beides (Wohnungen, Gewerbe, zusätzlich Energiegewinnung mit Photovoltaik/Solarthermie).
49. Für Neubauten gilt seit 2021 das Verbot, Regenwasser in die Kanalisation zu leiten, es sind Versickerungsmöglichkeiten geschaffen worden. Bestandsbauten wurden soweit möglich umgerüstet. Die Stadtverwaltung hat ein ganzheitliches Regenwassermanagement entwickelt mit den Zielen einer möglichst weitgehenden Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung städtischer Grünflächen und einer möglichst guten Resilienz gegen Starkregenereignisse.
50. Es gibt schon seit 10 Jahren per gesetzlicher Regelung keine neue Ansiedlung von Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ mehr. Die ehemals immens großen Parkplätze sind inzwischen größtenteils entsiegelt und ökologisch wertvoll begrünt.

51. Die LHH hat ein Wassersparprogramm umgesetzt, das den Trinkwasserverbrauch deutlich reduziert, indem Grauwasser aus Kläranlagen und Regenwasser von Dächern öffentlicher Gebäude für die Bewässerung von öffentlichem Grün und für Springbrunnen genutzt werden.
52. Die Stromkosten sind in den letzten 10 Jahren überproportional um 28% gestiegen. Nach mehreren sehr heißen Sommern und Hitzeperioden teils schon im Mai und April mussten in Schulen und Betrieben sehr viele Klimageräte installiert werden, da Schüler, Lehrer und Firmenmitarbeiter gesundheitliche Probleme und Nachlassen ihrer Leistungsfähigkeit zeigten. Die dadurch erheblich gestiegenen Stromkosten belasten vor allem Schuletats, Kleinbetriebe und Mittelstand erheblich. Es wurde daher 2023 ein Leitantrag für die Intensivierung des Klimaschutzes eingebracht. Der darin enthaltene 100 Mio. € schwere 10-Punkte-Plan wurde von den Ratsfraktionen einhellig angenommen. Die beschlossenen Maßnahmen waren Ende 2028 komplett durchgeführt.
53. Am Steintor ist der neu angelegte Platz entgegen der ursprünglichen Planung mit sehr viel größeren Grünflächen und viel mehr großen Bäumen gestaltet worden, was speziell in den heißen Sommermonaten von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
54. Alle Straßen sind mit kronenbildenden Bäumen begrünt, die öffentlichen Aufenthaltsräume sind naturnah gestaltet und bieten Pflanzen, Tieren und Insekten einen vielfältigen Lebensraum.
55. Bei allen stadtplanerischen und baulichen Maßnahmen wird überprüft und sichergestellt, dass die Resilienz gegenüber Extremen wie Starkregen, Hitze- und Trockenperioden, Stürmen, Stromausfällen, Missernten, Epidemien mindestens nicht geschwächt, möglichst aber verbessert wird.

Leben in der Stadtgesellschaft

56. Ein städtisches Programm der Erwachsenenbildung in Kombination mit Lehrplanergänzungen in allgemein- und berufsbildenden Schulen und mit Werbeoffensiven in Betrieben hat es erreicht, dass die Bürger Gemeinschaftsprojekten wie dem unter 17. genannten zum größten Teil sehr positiv gegenüber stehen und sie aktiv und verantwortungsvoll unterstützen.
57. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum hat durch Begrünung, Luftverbesserung, Lärmreduktion, Street-Art und Gastronomie erheblich zugenommen.
58. In den letzten 10 Jahren hat sich allmählich ein „Unternehmensverbund Gemeinwohlökonomie“ gegründet und stetig vergrößert, gefördert durch städtische Vergünstigungen in den ersten beiden Startjahren der Mitgliedschaft im Projekt. Die diesem Verbund angehörenden Unternehmen verpflichten sich, ihre Governance an umweltverträglichem, klimaschonendem, demokratischem und sozial vorbildlichem Verhalten gegenüber Mitarbeiterschaft, Partnern und Kunden zu orientieren und dies auch bei Kunden, Partnerunternehmen und Mitarbeiterschaft aktiv zu bewerben, analog dem Modell von Christian Felber (*). Die Strahlkraft des Projekts, die Marktvorteile für die Mitgliedsunternehmen (Steuervergünstigungen, geringere Kreditzinsen, Vorteile bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ...) und seine spürbaren Auswirkungen auf das Gemeinwohl haben eine Sogwirkung ausgelöst, die Hannover und Region zu einer Metropolregion für den Gemeinwohlgedanken gemacht haben. Die Menschen in Hannover spüren und schätzen es, dass eine Zeit angebrochen ist, in der Geld und Märkte zunehmend wieder dem Menschen dienen und nicht umgekehrt.

59. Die Bürgerbeteiligung an der Planung wichtiger Stadtprojekte geschieht regelhaft nach zwischen Stadt und Zivilgesellschaft vereinbarten Kriterien in Form von per Los projektbezogen einberufenen Bürgerräten. Die Stadtverwaltung gewährleistet dabei völlig transparente, ausreichende und allgemeinverständliche Informationen, die der Bevölkerung und insbesondere den Bürgerräten alle relevanten Informationen zum jeweiligen Projekt zur Verfügung stellen. Derart beratene und begleitete Prozesse haben im Gegensatz zu früheren Jahren zu einer deutlich höheren Akzeptanz städtebaulicher und verkehrsplanerischer Maßnahmen geführt.
60. Die Bürgerräte hatten und haben lediglich beratende Funktion, für die Ablehnung ihres Votums durch Bezirks- oder Stadtrat ist dort jedoch stets eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
61. Ein 12-monatiges, teils von Ehrenamtlichen getragenes Integrationsprogramm für Geflüchtete ist seit fast 10 Jahren sehr erfolgreich aktiv. Das Programm besteht neben intensiver Sprachausbildung aus ausführlicher Einweisung in die kulturellen und rechtlichen Gegebenheiten unserer Gesellschaft, auf die Rücksicht zu nehmen ist. Im späteren Verlauf der Kurse sind Begegnungen mit Vereinen und ehrenamtlichen Institutionen eingeführt, um die Einblicke in die Struktur und Funktion unserer Gesellschaft zu vertiefen und möglichst Anreize zur Beteiligung an zivilgesellschaftlichem Engagement zu schaffen.
62. Geschickte Steuerungsmaßnahmen haben die Gentrifizierung beliebter Stadtteile verhindert, deren hervorstechende Charakteristika sich gestärkt und stabilisiert haben. Es sind stadtweit neue Formen von sozialem Miteinander entstanden, die das Leben in der Stadt erleichtern und bereichern.
63. Große Fortschritte im Klimaschutz, ein herausragend gutes interkulturelles Miteinander in allen Gremien und auf allen Ebenen, ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot und eine deutlich bessere Versorgung mit Schulen und Plätzen zur Kinderbetreuung haben neben den anderen beschriebenen Entwicklungen zu einer insgesamt hohen Zufriedenheit der Stadtbevölkerung geführt, speziell seit der sehr viel lebendigeren Einbindung der Zivilgesellschaft in politische Entscheidungsprozesse.

(*) Christian Felber: Gemeinwohlökonomie. Deuticke-Verlag, 2. Aufl. 2017.
<https://web.ecogood.org/de>